



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

Übersetzung

CH-3003 Berne, SECO, DSKU /seco/mup

Herrn Bruno Knüsel
Präsident des Vorstandes der
Schweizerischen Steuerkonferenz
Postfach 8334
3001 Bern

Referenz: 2008-12-09/222
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 17.12.2008

Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer

Sehr geehrter Herr Präsident

Das KMU-Forum hat sein Sekretariat, das vom SECO wahrgenommen wird, beauftragt, Untersuchungen zur Revision des Kreisschreibens Nr. 28 zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer durchzuführen.

Wir bedauern, dass diese Revision in einem eingeschränkten Rahmen durchgeführt wurde und dass nur die Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften an den Arbeiten beteiligt wurde. Der Bund und die anderen Wirtschaftsorganisationen wurden nicht konsultiert und anscheinend auch nicht darüber informiert.

Die steuerlichen Auswirkungen für die betroffenen Personen, die meisten davon Unternehmer, sind jedoch bedeutend: In manchen Fällen resultiert eine Verdreifachung der Vermögenssteuer. Die Revision des Kreisschreibens Nr. 28 wurde nicht mit der KMU-Politik des Bundes abgestimmt. Die Arbeit und die durch die Unternehmenssteuerreform II erzielten Fortschritte drohen so teilweise zunichte gemacht zu werden. Zwar handelt es sich hier nicht um dieselbe Art von Steuern, doch die Auswirkungen sind offensichtlich und unerfreulich für die betroffenen Unternehmer.

Wir fordern die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) auf, baldmöglichst eine öffentliche Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen durchzuführen. Das Kreisschreiben in der Version vom 28.08.2008 sollte in einem Punkt unverzüglich angepasst werden: Die Randziffer 36 ist zu streichen. Eine neue Lösung sollte gemeinsam mit den interessierten Kreisen und im von Art. 14 StHG vorgegebenen Rahmen erarbeitet werden. Wir sind der Ansicht, dass ein Handlungsspielraum besteht, dank dem eine optimalere und vor allem einvernehmlichere Lösung gefunden werden kann. Mit der in Randziffer 36 vorgeschriebenen Regel wird der Ertragswert nicht ausreichend berücksichtigt. Die neue Methode entspricht daher nicht ganz Art. 14 Abs. 1 StHG.

KMU-Forum
Per Adresse: SECO/DSKU
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Allgemein empfehlen wir der SSK, ein Standardverfahren für die öffentliche Vernehmlassung einzuführen und zu institutionalisieren. Dieses Verfahren sollte bei bedeutenden Projekten für eine stärkere Berücksichtigung der Ansichten der betroffenen Kreise und für eine bessere Abstimmung mit der Politik des Bundes sorgen. Die Qualität der Regulierungen und die «Akzeptanz» in den Kantonen und bei den betroffenen Kreisen wird dadurch verbessert.

In jüngster Zeit haben die Einführung des neuen Lohnausweises und die Revision des Kreisschreibens Nr. 28 gezeigt, dass ein solches Verfahren heute nötig ist und von den betroffenen Kreisen gefordert wird.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen, für die von Ihrer Konferenz erarbeiteten Normen eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) einzuplanen. Die RFA ist ein Instrument zur Verbesserung der Rechtsetzung, das die Regulierungen vorgängig ihrer Verabschiedung einer Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen unterzieht. Mit Beschluss vom 18. Januar 2006 hat der Bundesrat die Pflicht zur Durchführung einer RFA ausgeweitet. Seitdem werden alle Richtlinien, Kreisschreiben und Weisungen der Bundesverwaltung, von denen über 10'000 Unternehmen betroffen sind, obligatorisch einer RFA unterzogen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen von Ihrer Konferenz berücksichtigt werden. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Eric Scheidegger
Co-Präsident des KMU-Forums
Stellvertretender Direktor, Botschafter und
Leiter der Direktion für Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Eduard Engelberger
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbandes (SGV)

Kopien an:

- Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements
- Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (NR/SR)